

Die einfache Meldung der Erwerbstätigkeit gilt ab dem 23. Oktober 2025 auch für Personen mit Schutzstatus S

- **Wegfall der Bewilligungspflicht:** Der Bundesrat hat am 22. Oktober 2025 entschieden, dass neu auch für Personen mit dem Schutzstatus S (Ausweis S) das Meldeverfahren der Erwerbstätigkeit zur Anwendung gelangt.
- Die neue Regelung gilt **ab dem 23. Oktober 2025**.
- Die **Einführung des Meldeverfahrens** reduziert den administrativen Aufwand der Arbeitgebenden.
- Die Übermittlung der Meldung erlaubt die sofortige Aufnahme der Erwerbstätigkeit.
- Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende melden die Aufnahme oder Beendigung einer Erwerbstätigkeit über «**EasyGov.swiss**», den **Online-Schalter für Unternehmen** (*in allen Kantonen verfügbar*), oder direkt bei der zuständigen kantonalen Behörde.

Personen aus dem Asylbereich – Übersicht zur Erwerbsaufnahme

Detaillierte rechtliche Informationen: www.sem.admin.ch -> [Erwerbstätige aus dem Asylbereich](#)

Status	Ausweis	Erwerbstätigkeit	Planungshorizont / Bleibeperspektive
		→ Alle Personen mit Ausweisen B, F, S dürfen arbeiten. Für Personen mit Ausweis N gibt es wenige Einschränkungen.	→ Alle Lernenden (berufliche Grundbildung) können bis zum Lehrabschluss in der Schweiz bleiben.
Schutzbedürftige	S	MELDUNG der Erwerbstätigkeit vor dem Stellenantritt über EasyGov.swiss - Der Online-Schalter für Unternehmen	Voraussichtlich keine Aufhebung des Schutzstatus vor März 2027. Ausreisefrist von 12 Monaten für erwerbstätige Personen ab Zeitpunkt der Aufhebung.
Anerkannte Flüchtlinge (und Staatenlose)	B	oder an die kantonale Behörde.	Dauerhafter Aufenthalt: Flüchtlingsstatus aufgrund individueller Verfolgung.
Vorläufig Aufgenommene Personen (und Staatenlose)	F	Sofortiger Stellenantritt möglich.	In der Regel langfristiger Aufenthalt: Rückkehr ins Heimatland nicht zumutbar, unzulässig oder unmöglich.
Asylsuchende	N	ARBEITSBEWILLIGUNG von kantonalen Behörden erforderlich. <i>Arbeitsverbot während des Aufenthalts im Bundesasylzentrum.</i>	Im laufenden Asylverfahren / Asylentscheid ausstehend. Je nach Entscheid Verbleib oder Wegweisung aus der Schweiz.